

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 27.09.2010

„Teilhabe paket“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

- „1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass Elternvereine, die nach der Beitragsordnung Elternbeiträge erheben, wie zum Beispiel sozialpädagogische Spielkreise oder offene Horte, den Verwaltungsaufwand für das Teilhabepaket, wie das Einsammeln der sogenannten ‚blauen Karten‘, die Datenerhebung, die Antragseinreichung beim AfSD, usw., nicht vergütet bekommen?
2. Plant der Senat, zumindest einen Teil der finanziellen Mittel, die der Bund aus dem Teilhabepaket an die Länder überweist, an die Träger weiterzureichen, damit darüber der Verwaltungsaufwand gedeckt werden kann?
3. Welche Gründe lagen vor, dass die Träger über das Verfahren im Umgang mit dem Teilhabepaket nicht nur sehr spät informiert wurden, sondern auch noch wechselnde Informationen erhielten und heute noch die Elternvereine keine schriftlichen Informationen darüber erhalten haben?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der Senat setzt das Bildungs- und Teilhabepaket nach dem SGB II mit dem Anspruch um, möglichst allen jungen Menschen mit Anspruchsberechtigung die Leistungen zugänglich zu machen, die ihnen zustehen. Zugleich hat der Senat den Anspruch, die bundesgesetzlichen Vorgaben mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand einzuhalten. Der Senat erkennt den Aufwand an, der von freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Anbietern erbracht wird. Er sieht aber keine Möglichkeit, ihn im Rahmen des SGB II zu vergüten. In Gesprächen mit den Trägern der freien Jugendhilfe hat die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zugesagt, dass die Verwaltung weitere Vereinfachungen in der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes anstreben wird.

Zu 2:

Ein Verwaltungsaufwand kann nach dem SGB II in Bremen nur vom Jobcenter, Schulen und dem Amt für Soziale Dienste geltend gemacht werden. Mit den Trägern der freien Jugendhilfe wurde vereinbart, dass sie ihren Mehraufwand ermitteln und diesen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Kenntnis bringen werden. Es soll dann geprüft werden, ob außerhalb der Regelungen zum SGB II wenigstens eine Teilentlastung für die freien Träger erreicht werden kann.

Zu 3:

Die Verfahrensregelungen für verschiedene Leistungserbringer konnten nur verzögert erarbeitet werden, weil das Gesetz spät in Kraft trat und Verwaltungsvorgaben des Bundes zunächst fehlten. Für Elternvereine sollte der Aufwand möglichst gering bleiben. Wegen der Schnittstelle zu Leistungsansprüchen nach dem SGB VIII wurde für sie deshalb ein abweichendes Verfahren entwickelt. Das hat nochmals eine gewisse Verzögerung verursacht.

Die Träger der Kindertagesbetreuung wurden in den Sitzungen der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII fortlaufend über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert. Die Beratungsstellen der Elternvereine erhielten am 13.8.2011 Informationen, die sie für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes, über Verfahren und Zuständigkeiten benötigen. Zusätzlich wurden die Elternvereine beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in einer Veranstaltung am 22.8.2011 darüber informiert. Eine schriftliche Handreichung wird zurzeit erarbeitet.